

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 15. November 1826.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Calw. (Brandschadens Umlage.)
Mit Beziehung auf den Erlaß des K. Ministerium des Innern vom 26. v. M. (Reg. Bl. S. 465.) erhalten die Schuldheissenämter den Auftrag, dafür besorgt zu seyn, daß die angeordnete Brandschadens Umlage alsbald vollzogen und noch im Laufe dieses Monats die erste Hälfte an die Oberamtskasse abgeliefert wird, damit diese auf den 1. December d. J. mit ihrer Lieferung an die Brandschadens Versicherungs-Kasse zuverlässig einhalten kann. Die Umlage selbst ist nach den in dem erwähnten Erlaße gegebenen Vorschriften vorzunehmen, und es müssen die baselbst, und in den Verordnungen vom 2. März 1816. u. 17. Juny 1822. bestimmten Urkunden bis zum 1. December d. J. bey Oberamt eingebracht seyn.

Den 8. November 1826.
K. Oberamt.

Da die Schuldheissen, Gemeinde- und Heiligen Pfleger für die ihnen übergebenen Orts-Registaturen in Zukunft verantwortlich sind, so wird ihnen aufgege-

ben an Niemand ein Actenstück ohne Bescheinigung verabfolgen zu lassen.

Calw am 9. November 1826.

K. Oberamt.

Neubulach. (Haus Verkauf.)
In dem Städtchen Neubulach, Oberamts Calw, ist das entbehrlische Amt-Haus samt Nebengebäuden bestehend in einer Scheuer, Wasch- und Back-Haus und Schwein-Stall, und mit dem dabei befindlichen Wurzgarten von etwa 1. Viertel zum Verkauf ausgesetzt. Die Gebäude sind in einem guten baulichen Zustande, und das ganze eignet sich nach seiner Lage und den örtlichen Verhältnissen fast für jeden Gewerbsmann. Der Verkaufs Versuch im öffentlichen Aufstreich wird am Donnerstag den 23. November Vormittags 10. Uhr auf dem Rathhaus in Neubulach vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich mit gemeinderäthlichen, oberamtsgerichtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und indessen die Verkaufs Bedingungen einsehen und die Verkaufs Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle erfahren können.

Neubulach, den 30. Oktober 1826.

K. Kameralamt.

Bühler.

Neuenbüch. (Floosholz; Verkauf.) Aus der hiesigen Stadtwaldung nemlich 272 Morg. über dem Ziegelbach, wird aus einem kleinen Distrikt 85. Stämme taüenes Floosholz, vom 40. ger aufwärts bis zum 70. ger im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Das Holz steht nahe am Wasser im Berg, und kann also diesen Herbst und über den Winter erhaufen, und leicht und mit geringen Kosten an den Nagoldfluß gebracht werden.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet am 20. d. M. Morgens 9. Uhr auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden, welche das Holz das bereits angeblattet ist, täglich in Augenschein nehmen können.

Den 3. November 1826.

Stadtschultheiß und Stadtrath.

Calw. Diejenige Herren Orts Vorsteher meines Bezirks, welche die Fertigung der heurigen Brandschadens-Umlage mir überlassen wollen, werden ersucht, mir das summarische Brandschadens-Ver sicherungs- und Gebäude-Cataster nebst dem Umlage-Register vom Jahr 1825. ungefäumt und längstens bis nächsten Betten Tag zuzusenden.

Den 10. November 1826.

Verwaltungs-Actuar
Pregitzer.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Unachtet die Brodtare in jeder Nummer des Calwer Wochenblatts enthalten ist, erwarten doch noch manche Orts-Vorsteher beim Auf- oder Abschlagen des Brodes besondere Ausschreiben. Es wird daher einmal für allemal bekannt gemacht, daß diese nicht mehr statt fin-

den, und daß sämtliche Orts-Vorsteher die im Wochenblatte enthaltene Brodtare als amtliche Mittheilung zu betrachten haben; und zwar gilt die Calwer Taxe ganz zu Unterbaugskütt, Monakam, Ernsimühl, Liebenzell, Denjacht, Unterreichenbach, Igelstock, Unterkollbach, Oberlängenhart, Maisenbach, Beinberg, Unterlängenhart, Biefelsberg, Schwarzenberg, Schömberg, Calmbach, Wildbaad, Enzklösterle, Hösen;

zu
Langenbrand, Kapfenhard, Grunbach, Calmbach, Engelsbrand, Waldrennach, Neuenbürg, Birkenfeld, Gräfenhausen, Oberniebelsbach, Unterniebelsbach, Ottenhausen, Arnbach, Schwann, Eonweiler, Feldrennach, Dennach, Dobel, Neusag, Rotensol, Herrenalb, Bernbach, Loffenau, Rudmersbach, aber, darf der 4. pfündige Laib nur einen Kreuzer über den Calwer Taxe verkauft werden, und der Kreuzerweck gegen die Calwer Schätzung um 1/2. Loth wohlfeiler seyn.

Hienach haben sich die Orts-Vorsteher genau zu achten, und jede Woche die Taxe nicht nur ihren Bäckern zu eröffnen, sondern auch solche, so oft sie sich verändert, öffentlich anzuschlagen.

Zusbesondere haben die Orts-Vorsteher derjenigen Orte, wo keine Bäcker sind, darauf zu sehen, daß keine zu leichte Waare in ihre Orte gebracht werde.

Neuenbürg den 4. November 1826.

R. Oberamt
Hörner.

Die Stadt und Gemeinderäthe der zu Märkten berechtigten Orte Liebenzell, Wildbaad, Neuenbürg, Feldrennach, Herrenalb, Loffenau haben binnen 10. Tagen hieher zu berichten, ob sie gegen die Errichtung eines fünften Marktes in der Stadt Altenstaig, welches ein Vieh- und Krämermarkt seyn würde, und welcher an Jacobi, oder, wenn dieser Festertag auf einen Sonntag fällt, am Dien-

Sag darauf statt haben würde, etwas zu erinnern haben?

Neuenbürg, den 4. November 1826.

K. Oberamt.

Hörner.

In dem neuesten Staats und Regierungsblatt, vom 3. November d. J. No. 53. ist eine Brandschadens-Umlage von 4. kr. auf 100. fl. Gebäude Anschlag ausgeschrieben. Wegen der Vollziehung dieser Umlage wird nun den Orts Vorstehern folgendes aufgegeben.

Die Umlage ist auf den Grund der am 1. July vorgegangenen allgemeinen Catasteränderung sogleich vorzunehmen, die Specification dem Gemeindepfleger zum Einzug, ein summarisches Verzeichniß des Umgelegten aber innerhalb 10. Tagen dem Oberamte zu übergeben, und auf solchem die Zahl der Haupt u. Nebengebäude nach der Häusersteuer Rolle, der Brandversicherungsanschlag, der Betrag der Steuer nach Masgabe desselben, und der Betrag des Umgelegten nach der dem Gemeindepfleger zugestellten Repartition zu bemerken.

Neuenbürg, den 9. November 1826.

K. Oberamt.

Hörner.

Neuenbürg. (Aufforderung von Bürgerschafts-Gläubigern.) Auf Verlangen der Erben des verstorbenen hiesigen Burgers und Rothgerbers, Johann Michael Dohwenberger, werden hiemit die Bürgerschafts-Gläubiger des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30. Tagen bei dem hiesigen Stadt-Rath anzugeben. Dabei wird bemerkt, daß beym Unterlassen dieser Angaben auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werde, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des — in dem Pfandgesetze Art. 40. vorbehaltenen beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleiben würde.

Am 3. November 1826.

Stadttrath.

Neuenbürg. (Schulden Liquidationen.) Gegen nachbenannte Personen ist der Banat rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schulden Liquidationen mit Vergleichs Versuch sind nachstehende Tagfahrten anberaumt, nämlich:

- 1.) bei Johann Jacob Gutbub, Tagelöhner zu Wildbaad, Samstag der 25. November, und
- 2.) bei Gottlieb Geiffert, Holzhauer zu Döbel, Montag der 27. November.

Es werden daher die Gläubiger derselben aufgefordert, an jenen Tagen, je Vormittags 8. Uhr, auf dem Rathhaus des betreffenden Orts, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen und deren Vorzugs Rechte, unter Vorlegung der Original Schuld Urkunden, gehörig darzuthun.

Gegen die nicht erscheinenden un bekannten Gläubiger wird je in der nächsten Gerichts Sitzung der Ausschluß Bescheid ausgesprochen werden.

Den 27. Oktober 1826.

K. Ober Amts Gericht.

Pistorius.

Wildbaad. (Gläubiger Auff.) Zur gütlichen Auseinandersetzung des Schuldenwesens der Wittwe des Georg Friedrich Schöttle, Webers von Wildbaad haben deren Gläubiger ihre Forderungen binnen 30. Tagen bey dem Stadtrath in Wildbaad einzugeben, widrigenfalls ihre Ansprüche unberücksichtigt gelassen werden müßten.

Neuenbürg, den 21. Oktober 1826.

Königl. Oberamtsgericht,

Pistorius.

Ausseramtliche Gegenstände.

Hof Cameral Amt Herrenberg. Auf Mittwoch den 15. d. Mts. Mittags 12. Uhr wird in der Zehent-scheuer zu Herrenberg eine Parthie Ge:

schöttach und kleiner Haber im öffentli-
chen Aufstreich gegen gleich baare Beza-
lung verkauft werden. Auch wird fort-
während Haber, Erbsen und Dinkelstroh
aus der hiesigen Zehentscheuer und Erd-
birnen bey den Unterpfleger zu Ailingen,
Gülfstein und Deschelbronn aus freyer
Hand verkauft. Die Orts- Vorstände
werden ersucht, dieß bekannt machen zu
lassen.

Herrenberg den 6. November 1826.
K. Hof Cam. Amt.

Calw. Der Unterzeichnete macht
hiemit bekannt, daß er alles was seine
beede Pfleg- Söhne:

Johann Friedrich Widmann,
und

Jacob Christoph Widmann,
von heute an, ohne ihn contrahiren,
für null und nichtig erkläre, und fordert
alle diejenigen auf gegen welche sie be-
reits Bürgschafts oder andere Verbind-
lichkeiten eingegangen haben möchten:
ihn bey Verlust ihrer allensfalligen An-

sprüche an dieselben, innerhalb Sechs
Wochen davon in Kenntniß zu setzen.

Am 10. November 1826.

Ludwig Stroh,
StadtRath.

Calw. Folgende Bäcker backen künf-
tige Woche die Laugenbreteln:
Heinrich Schäfer
Jacob Bögele.

Calw. (Warnung vor Vorgen.) Un-
geachtet ich schon vor mehreren Jahren
genöthiget wurde, die öffentliche Erklä-
rung zu thun, daß ich für Niemand der
Schulden auf meine Rechnung macht,
etwas bezahle, so sehe ich mich doch ge-
nöthigt, diese Warnung zu wiederholen.

Weiß, Messner.

Calw. Marktpreise am 11. November 1826. — (Kaufhaus.) Vorige Woche
wurden 190. Scheffel Kernen, 62. Scheffel Dinkel, 34. Scheffel Haber eingeführt.

Fruchtpreise.		Vidualienpreise.		
Kernen d. Schfl.	9 fl. 15 kr. fl.	fr. 8 fl. 18 kr.	Rindschmalz das Pfund	16 kr.
Dinkel	3 fl. 30 kr. fl.	fr. 3 fl. 12 kr.	Schweineschmalz	14 kr.
Haber	2 fl. 40 kr. fl.	fr. 2 fl. 20 kr.	Butter	12 13 kr.
Rocken d. Sri.		42 kr. 3 kr.	Lichter gegossene	16 kr.
Gersten		kr. 43 kr.	gezogene	14 kr.
Bohnen		fl. 56 kr. 4 kr.	Saife	12 kr.
Wicken		48 kr. 44 kr.	Yner 7. um	8 kr.
Linzen		1 fl. 20 kr. 1 fl. kr.		
Erbsen		1 fl. 20 kr. 1 fl. kr.		
Brodtare.		Fleischtare.		
weises Brod 4. Pfund		8 kr.	Ochsenfleisch das Pfund	6 kr.
1. Kreuzerweß soll wägen		10 1/2 Loth.	Rindfleisch	5 kr.
			Kalbsteisch	4 kr.
			Hammersteisch	4 kr.
			Schweinsteisch	7 kr.

Bedruckt und verlegt von A. J. Kivintus, in Calw.

